SPD BÜRGERSCHAFTSFRAKTION LAND BREMEN

PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 23. MÄRZ 2023

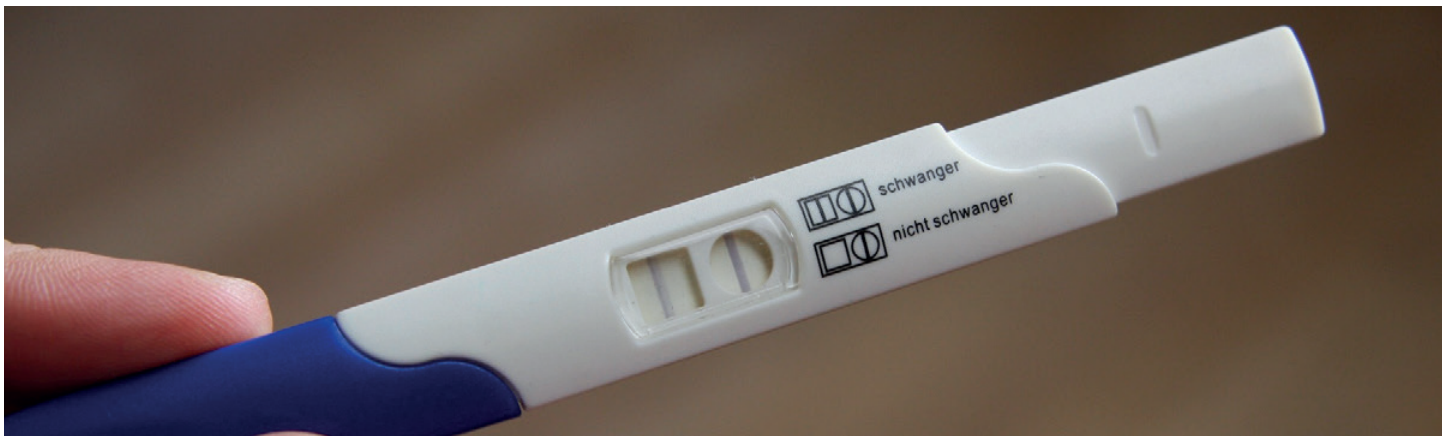

SCHWANGERSCHAFTSABBRÜCHE: SITUATION FÜR FRAUEN VERBESSERN

Die Bürgerschaft hat heute auf Initiative der rot-grün-roten Koalition eine deutliche Stärkung der Rechte schwangerer Frauen auf den Weg gebracht. Sie beschloss in Erster Lesung ein Gesetz, nach dem Angebote zur verpflichtenden Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch ebenso ausgeweitet werden sollen wie die Möglichkeiten für einen solchen Abbruch selbst. Verboten werden soll hingegen die sogenannte „Gehsteigbelästigung", bei der Frauen vor den Beratungseinrichtungen unter Druck gesetzt werden.

„Für uns als SPD-Fraktion ist klar: Zur Gesundheitsversorgung von Frauen gehört es, bei einer ungewollten Schwangerschaft die gesetzlich vorgeschriebene Beratung und einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu können", erklärte die gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion, Ute Reimers-Bruns, in ihrer Rede. „In dem Gesetz ermächtigen wir die Gesundheitssenatorin daher, Maßnahmen zu ergreifen, die darauf hinwirken, dass allen Frauen wohnortnah ein Angebot zum Schwangerschaftsabbruch und vorher auch zur Beratung zur Verfügung steht. Und zudem sieht es vor, dass die Wahlmöglichkeiten zwischen den Einrichtungen und den verschiedenen Methoden zur Durchführung eines Abbruchs für alle Schwangeren gestärkt werden."

Es gehe darum, das Selbstbestimmungsecht der Frauen zu stärken, betonte die Sozialdemokratin. „Deshalb möchte ich dafür plädieren, dass wir überhaupt nicht über Gründe sprechen, warum Frauen sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, und dass wir uns immer weiter dafür einsetzen, dass der unsägliche Paragraph 218 im Strafgesetzbuch, der den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellt, endlich abgeschafft wird."

„Die Selbstbestimmung und Würde von Frauen sind für uns als SPD-Fraktion unverhandelbar! Dafür streiten wir als Sozialdemokrat:innen seit mehr als 150 Jahren und werden es auch weiterhin tun. Einer der Grundpfeiler ist dabei die Freiheit über die Entscheidung, eine Schwangerschaft austragen oder beenden zu wollen. Diese Freiheit verstehen wir als Grundrecht, das jeder Schwangeren hier bei uns und auf der ganzen Welt zustehen muss", betonte auch Antje Grotheer, gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, zu Beginn ihrer Rede. „Es scheint oft gar keine Diskussion mehr zu sein, ob es um das Lebensrecht eines Kindes geht, sondern es geht viel zu oft einfach darum, dass Männer über Frauen bestimmen wollen. Und schon deswegen können wir das so nicht zulassen. Das Selbstbestimmungsrecht bleibt für uns unantastbar."

„Die Selbstbestimmung und Würde von Frauen sind für uns unverhandelbar! Einer der Grundpfeiler ist dabei die Freiheit über die Entscheidung, eine Schwangerschaft austragen oder beenden zu wollen. "

Antje Grotheer

Ute Reimers-Bruns

Antje Grotheer

Grotheer ging im weiteren Verlauf ihres Beitrags auf das Verbot sogenannter „Gehsteigbelästigungen" ein. Frauen, die über einen Schwangerschaftsabbruch nachdächten, müssten zwingend eine Beratung in Anspruch nehmen. Sie hätten nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz aber das Recht auf anonyme Beratung. Dieses Recht werde verletzt, wenn Menschen vor der Tür ständen und in manchen Fällen sogar Fotos machten – wie es zwar noch nicht in Bremen aber in Deutschland vermehrt zu beobachten sei. Und entgegen der Bedenken der CDU vertrat Grotheer die Auffassung, das eine Einschränkung des Versammlungsrechts hier zulässig ist. „Im Grundgesetz steht eben auch, dass in dieses Recht auf Grundlage von Gesetzen eingegriffen werden kann", erklärte sie. „Das führt zum Beispiel dazu, dass es Bannmeilen gibt, wo sich Politiker:innen nicht von Demonstrant:innen belästigen oder verunsichern lassen müssen. Wo sie in ihrer Entscheidung nicht beeinflusst werden sollen, dadurch, dass sie belästigt werden. Und das, was wir mit der Änderung des Gesetzes wollen, ist, dass genau dasselbe Recht für Schwangere, die sich beraten lassen wollen."

BÜRGERSCHAFT BESCHLIESST AUSBILDUNGSUNTERSTÜTZUNGSFONDS

Die Bürgerschaft hat heute die Einführung des Ausbildungsunterstützungsfonds beschlossen. In seiner Rede betonte der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Volker Stahmann: „Der Facharbeitermangel wird eine der großen Herausforderungen der kommenden Jahre sein. Deswegen müssen wir auch auf Jugendliche zugehen, die überhaupt noch nie auf dem Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben."

In der Mittagspause der Bürgerschaft demonstrierten Vertreter von Gewerkschaften für die Einführung des Ausbildungsunterstützungsfonds. Volker Stahmann, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion erklärte dort, wie auch später in der Debatte, warum dieser Schritt richtig ist.

„Wir haben einen Fachkräftemangel – und dieser ist keine temporäre Erscheinung", erklärte Stahmann. So gingen bis 2035 sieben Millionen Menschen mehr in Rente als die Schulen verließen. „Wir haben also ein Problem in allen Betrieben, in allen Qualifikationen und in allen Regionen der Bundesrepublik", so der Sozialdemokrat weiter. „Wir brauchen Fachkräfte. Und das heißt: Wir brauchen mehr Fachkräfte aus dem Ausland. Wir brauchen eine schnellere Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Wir müssen Geflüchteten Chancen und Unterstützung zur Integration bieten. Wir müssen uns auch um Inklusion von behinderten und gehandicapten Menschen in den Betrieben kümmern. Wir brauchen mehr Vollzeit und das bedeutet: Wir brauchen mehr Kitas. Wir müssen die sogenannte ‚stille Reserve' aktivieren – also Menschen motivieren, wieder in den Beruf oder überhaupt in Arbeit zu gehen. Und wir brauchen eine bessere gesellschaftliche Anerkennung der dualen Ausbildung im Verhältnis zum Studium."

Dies sei kein rein bremisches, sondern ein bundesweites Problem, betonte der Sozialdemokrat, es müsse aber eben auch in Bremen angegangen werden. „Und das heißt eben auch, dass wir auf Jugendliche zugehen müssen, die keinen Schulabschluss und noch nie auf dem Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben. Es braucht dazu auch eine andere Einstellungspraxis der Betriebe. Wie die ‚Süddeutsche Zeitung' am Montag schrieb: ‚Unternehmen müssen jetzt auf diejenigen zugehen, die es nicht von sich aus können, weil sie das Gefühl haben vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden.' Das ist absolut richtig. Und angesichts der eingangs erwähnten Differenz von sieben Millionen Menschen kann ich nur wiederholen: Wir können auf niemanden verzichten!"

„Wir haben einen Fachkräftemangel. Diese Herausforderung müssen wir angehen. Und der Ausbildungsfonds kann hier einen Beitrag leisten. Denn wir können auf niemanden verzichten!"

Volker Stahmann

Der heute beschlossene Ausbildungsfonds könne zu der Bewältigung dieser Herausforderungen einen Beitrag leisten, so Stahmann. „Drei Botschaften gehen von dem Gesetz aus: Wir unterstützen Betriebe, die ausbilden wollen und Menschen mit Handicaps eine Chance geben. Wir ziehen auch Betriebe in die Verantwortung, die nicht ausbilden – was gesellschaftspolitisch richtig ist. Und wir ermutigen alle Jugendlichen sich zu bewerben. Sie werden unterstützt. Wir haben sie nicht wegen ‚Unfähigkeit' abgeschrieben."

Stahmann nutzte seine Rede aber auch für einen Appell angesichts der Proteste in den vergangenen Wochen. „Die Debatte ist emotional geführt worden. Was man aber nicht vergessen darf: Es bleibt ein demokratischer Prozess, den man zu akzeptieren hat. Es bleibt aber auch dabei, dass wir die Ausgestaltung des Fonds nicht ein für alle Mal festgelegt haben, sondern gucken müssen, wie wir das Instrument weiterentwickeln. Und dazu brauchen wir die Handelskammer, die Handwerkskammer, die Unternehmen und Unternehmensverbände sowie den Gewerkschaftsbund. Wir brauchen ein gemeinsames Voranschreiten und eine konstruktive Zusammenarbeit. Deswegen wollen und müssen wir in einem Dialog bleiben."

Impressum:
SPD-Bürgerschaftsfraktion Land Bremen Wachtstraße 27/29 28195 Bremen **T.** 0421.336770 / **F.** 0421.3367754 **spd-fraktion@spd-bremen.de** **V.i.S.d.P.:** Andreas Reißig **Redaktion:** Matthias Lüdecke, Anja Wichitill, Lennart Wille

ANTRAG SOLARZELLEN AUF DEM DACH: GESETZ AUF DEN WEG GEBRACHT

Die Bürgerschaft hat heute in erster Lesung ein Gesetz beschlossen, das den Anteil von Dächern mit Photovoltaikanlage deutlich erhöhen soll. Arno Gottschalk, Sprecher für Klimaschutz der SPD-Fraktion, betonte in seiner Rede: „Wir können nicht nur eine Pflicht verankern, sondern wir müssen auch Möglichkeiten bereitstellen, damit diese Pflicht erfüllt werden kann."

Zu Beginn der Legislaturperiode habe die Bürgerschaft einen Antrag beschlossen, in dem sie den Senat aufgefordert habe, eine Solardachpflicht gesetzlich zu verankern, erinnerte sich Gottschalk zu Beginn seiner Rede. „Und ich freue mich, dass wir vor Ablauf der Legislatur Nägel mit Köpfen machen!"

Nicht nur Pflicht verankern, sondern auch Möglichkeiten bereitstellen, damit Menschen die Pflicht erfüllen können

„Wir alle wissen, dass wir erneuerbare Energien so schnell wie möglich ausbauen müssen. Wir alle wissen, dass die Reserven in Bremen vor allem in Photovoltaik liegen. Und dass wir dafür sorgen müssen, dass Photovoltaik auf Dächern nach und nach zur Regellösung wird.", so der Sozialdemokrat weiter. „Wir haben aber auch immer gesagt: Wir dürfen so eine Maßnahme nicht gegen die Menschen machen, sondern wir müssen sie mitnehmen. Deswegen bin ich froh, dass wir die Latte nicht zu hoch angelegt haben und nicht zu überambitioniert waren."

Arno Gottschalk

Gottschalk weiter: „Ich glaube, dass wir jetzt bei einer Fläche von 50 Prozent und bei einer Mindestgröße von 50 Quadratmetern eine gute und auch praktikable Lösung gefunden haben. Und es ist gut, dass wir hier einen Gleichklang mit Niedersachen haben. Klar ist aber auch, dass die Situation im Bestand noch einmal eine andere ist. Hier sind noch einmal ganz andere Menschen betroffen als diejenigen, die sich eine neue Immobilie leisten können. Insofern wissen wir, dass die Herausforderungen in diesem Bereich größer sind. Und deshalb haben wir auch von Anfang an betont: Wir können nicht nur eine Pflicht verankern, sondern wir müssen auch Möglichkeiten bereitstellen, damit diese Pflicht auch erfüllt werden kann. Hier haben wir rechtlich, technisch und wirtschaftlich einiges an Fragen. Die werden wir vertiefend untersuchen und in einem zweiten Schritt lösen. Deswegen ist jetzt eine Konkretisierung über eine Verordnung vorgesehen – und mit dieser Verordnung soll dann auch die Förderung kommen."

ANFRAGE SACHSTAND BEI INTEGRIERTEN NOTFALLZENTREN

Wie hat sich die Erstversorgung aus einer Hand in den vergangenen Jahren entwickelt, insbesondere im Hinblick auf die vorgesehenen integrierten Notfallzentren? Haben zur Umsetzung der integrierten Notfallzentren bereits Gespräche mit den Kassenärztlichen Vereinigungen in Bremen und Niedersachsen stattgefunden und mit welchem Ergebnis? Und wie beabsichtigt der Senat die selbstgesteckten Ziele zur integrierten Notfallversorgung zeitnah zu erreichen? Das wollte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Martin Günthner, heute in der Fragestunde wissen.

„Die von der ehemaligen Bundesregierung zu Jahresbeginn 2020 angekündigte große Reform der Notfallversorgung wurde nicht umgesetzt. Damit haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht geändert. Die Notfallversorgung erfolgte somit in denselben Strukturen wie zuvor und mit denselben Problemen. Neue integrierte Notfallzentren konnten unter diesen Bedingungen nicht errichtet werden", teilte der Senat in seiner schriftlichen Antwort mit.

„Zur Optimierung der Versorgungsstrukturen, einschließlich der Notfallversorgung, finden Gespräche mit unterschiedlichen Beteiligten wie zum Beispiel der Kassenärztlichen Vereinigung oder der Krankenhausgesellschaft und auf unterschiedlichen Ebenen statt. Aufgrund fehlender bundesrechtlicher Regelungen konnten noch keine konkreten Gespräche zur Gründung und insbesondere zur Finanzierung der Notfallzentren erfolgen", so der Senat weiter. „Zusätzlich wurden Gespräche mit Vertretungen aus Niedersachsen aufgenommen, mit dem Ziel die Krankenhäuser im Land Bremen zu entlasten, indem die niedersächsischen Rettungsdienste Patient:innen aus dem Umland zielgerichtet zuweisen. Das bedeutet, dass alle Notfallpatient:innen aus Niedersachsen, die in den dortigen Kliniken versorgt werden können, vor Ort behandelt werden."

Martin Günthner

Eine zeitnahe Umsetzung im Rahmen einer integrierten Notfallversorgung sei nicht möglich, weil zunächst die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, erläuterte der Senat. Eine Kommission habe dazu kürzlich Empfehlungen vorgelegt. „Auf Grundlage dieser Empfehlungen soll im Kontext der Krankenhausreform auch eine Reform der Notfallversorgung erfolgen. Im Anschluss daran ist eine Anpassung der bestehenden Strukturen im Land Bremen, einschließlich integrierter Notfallzentren, möglich."

ANTRAG LEHRKRÄFTEMANGEL MIT GEZIELTEN MASSNAHMEN ENTGEGENWIRKEN

Die Bürgerschaft hat heute Änderungen am Ausbildungsgesetz für Lehrämter beschlossen. „Als SPD-Fraktion sind wir der Ansicht, dass wir angesichts des bundesweiten Lehrkräftemangels wirklich alle Mittel ausschöpfen müssen, um Fachkräfte für Bremen zu gewinnen und zu sichern“, betonte die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion, Gönül Bredehorst.

Dazu gehöre die nun eingeführte Möglichkeit, zu einer zweiten Wiederholung der unterrichtspraktischen Prüfung im Rahmen des 2. Staatsexamens – auf Antrag, im begründeten Fall und wenn Aussicht auf Erfolg besteht.

Auf Initiative der rot-grün-roten Koalition ist aber auch noch eine andere Änderung im Gesetz vorgesehen. „Diese Änderung zielt ebenfalls darauf ab, zusätzliche Lehrkräfte für Bremen zu gewinnen – und hier gab es noch Regelungsbedarf“, erläuterte Bredehorst am Rande der Sitzung.

Menschen mit Qualifikation Weg in den Schuldienst in Bremen erleichtern

„Sie betrifft Menschen, die eine Lehrkräfteberufsqualifikation im Ausland erworben haben“, so die Sozialdemokratin. „Diesen standen in Bremen die Türen unserer Schulen schon immer offen und wir möchten sie noch weiter öffnen. Ihre Qualifikation ist der in Bremen erforderlichen Lehrkräfteberufsqualifikation gleichwertig, und sie bringen überdies muttersprachliche und kulturelle Kompetenzen mit, die in einer diversen Schüler:innenschaft und einer divers ausgerichteten Gesellschaft wichtig sind. Diese Potenziale sind eine Bereicherung für unser Schulsystem und wir brauchen sie in unserer diversen Schullandschaft. Und wir finden es richtig, Menschen, die bereits die bei uns verlangten Qualifikationen für den Beruf als Lehrkraft erworben haben, egal, wo sie dies getan haben, eine berufliche Perspektive in Bremen zu bieten.“

Gönül Bredehorst

Bredehorst: „Deshalb wollen wir weitere Hemmnisse abbauen. Eines dieser Hemmnisse ist das sehr hohe Sprachniveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, welches Lehrer:innen erfüllen müssen, wenn Sie in den Schuldienst übernommen werden wollen. Diese Hürde wollen wir senken, denn das Sprachniveau C1 entspricht dem Niveau einer Person mit Abitur. Dies soll die Eingangsvoraussetzung für den Schuldienst sein. Wir wollen natürlich nicht gesetzte Standards senken, daher erwarten wir, dass innerhalb von drei Jahren das Sprachniveau C2 erreicht wird. Aber wir wollen die Hürden kleiner machen. Die entsprechenden Qualifizierungsangebote zum Spracherwerb soll das Land Bremen vorhalten und bezahlen.“

ANFRAGE EU-CHIP-GESETZ: CHANCE FÜR BREMEN UND BREMERHAVEN?

Welche Unternehmen im Land Bremen sind entlang der EU-Halbleiterwertschöpfungskette tätig? Welche Chancen bietet das geplante Europäische Chip-Gesetz für diese Unternehmen und zusätzliche Unternehmensneugründungen? Und welche Chancen bietet es für die bremische Hochschul- und Forschungslandschaft? Das wollte die wissenschaftspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Janina Strelow, heute in der Fragestunde wissen.

Aufgrund der hohen Komplexität in der Halbleiterlieferketten könne nicht genau beziffert werden, wie viele Unternehmen in Bremen und Bremerhaven Bezüge dazu hätten, erklärte Wirtschaftsstaatsrat Sven Wiebe für den Senat, ergänzte aber: „In Bremen sind weniger als zehn KMU mit circa 20 Beschäftigten aktiv, die sich mit ihrer überwiegenden Wirtschaftstätigkeit der Halbleiterwertschöpfungskette zuordnen lassen. Die Unternehmen haben sich zumeist mit Bezug zur Universität Bremen, Fachbereich Physik/Elektrotechnik und ihrer Institute entwickelt beziehungsweise profitieren heute von ihr.“

„Chancen für bestehende Unternehmen und eventuelle Neugründungen, die sich aus dem sogenannten EU-Chip-Gesetz, also der ‚Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems‘ ergeben, werden in hohem Maße abhängig sein von dessen konkreter Ausgestaltung“, betonte Wiebe. Positive Effekte für Unternehmensgründungen und Start-Ups könnten sich vor allem aus der Säule „Chips für Europa“ ergeben, eine Initiative zur Unterstützung eines groß angelegten Aufbaus von technologischen Kapazitäten und Innovationen in der EU einschließlich der Unterstützung von Start-Ups und kleiner und mittlerer Unternehmen zur Entwicklung eines Halbleiter-Ökosystems.

Janina Strelow

Und auch für die Forschungs- und Hochschullandschaft ergäben sich auf verschiedenen Ebenen Chancen, sagte Wiebe. Sie könnte etwa durch die Einwerbung von Drittmitteln bei aufgestockten EU-Programmen profitieren. Durch die Schaffung von neuen Produktionskapazitäten beziehungsweise -standorten in Europa dürfte der Bedarf an qualifiziertem Personal im Bereich der Elektrotechnik steigen. Dies könne positive Effekte auf die Studierendenzahlen im Land Bremen im Bereich der Elektrotechnik haben. Mit den neuen Produktionsstandorten in Europa, die Chips entwickeln und fertigen, würden auch vermehrt Fragestellungen auftreten, die mithilfe der Forschung geklärt werden müssten.